

**Otto-Friedrich-Universität Bamberg**



---

**Fachprüfungsordnung für den BA-Studiengang**

**„Klassische Philologie/Latinistik“**

**an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg**

**Vom 1. August 2006**

(Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2006/2006-17.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2006/2006-17.pdf))

## **INHALTSVERZEICHNIS**

§ 26 Geltungsbereich .....	3
§ 27 Prüfungsausschuss.....	3
§ 28 Studiendauer.....	3
§ 29 Zulassungsvoraussetzungen.....	3
§ 30 Struktur des Studienganges .....	4
§ 31 ECTS-Leistungspunkte und Module.....	4
§ 32 Module in Haupt- und Nebenfach.....	5
§ 33 BA-Arbeit.....	6
§ 34 Studienabschluss und Urkunde.....	7
§ 35 In-Kraft-Treten.....	7
Anhang : Strukturvarianten des BA-Studiengangs Latinistik.....	8

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## **Fachprüfungsordnung:**

### **§ 26 Geltungsbereich**

- (1) Die vorliegende Prüfungsordnung enthält Regelungen für den BA-Studiengang „Klassische Philologie / Latinistik“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.
- (2) <sup>1</sup>Die Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultäten Katholische Theologie, Sprach- und Literaturwissenschaften sowie Geschichts- und Geowissenschaften (APO) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. <sup>2</sup>Im Zweifel hat die Allgemeine Prüfungsordnung Vorrang.

### **§ 27 Prüfungsausschuss**

<sup>1</sup>Die Fachvertreter und Fachvertreterinnen der Fächer „Klassische Philologie“ bilden den Prüfungsausschuss für den BA-Studiengang. <sup>2</sup>Siehe auch § 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung.

### **§ 28 Studiendauer**

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Fachsemester.

### **§ 29 Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Die Zulassung zum BA-Studiengang im Fach „Klassische Philologie/Latinistik“ setzt die allgemeine Hochschulreife voraus.
- (2) Darüber hinaus werden die Eingangsqualifikationen gemäß § 5 der Studienordnung für den BA-Studiengang im Fach „Klassische Philologie/Latinistik“ vorausgesetzt.

### § 30 Struktur des Studienganges

- (1) <sup>1</sup>Für den Erwerb des Grades „Baccalaureus Artium“ bzw. „Baccalaurea Artium“ im Fach „Klassische Philologie/Latinistik“ sind studienbegleitende Leistungsnachweise im Umfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten nachzuweisen. <sup>2</sup>Hiervon entfallen 12 ECTS-Punkte auf die BA-Arbeit.
- (2) <sup>1</sup>Die Gesamtpunktzahl (180 ECTS-Punkte) ergibt sich aus der Kombination mehrerer Fächer. <sup>2</sup>Hierzu stellt das Fach „Klassische Philologie/Latinistik“ gemäß der kapazitären Möglichkeiten Modulblöcke im Umfang von 30, 45 und 75 ECTS-Punkte bereit. <sup>3</sup>Bei einem Umfang von 75 ECTS-Punkten ist eine optionale Ergänzung von 15 Punkten im Fach „Gräzistik“ möglich.
- (3) Grundsätzlich kann zwischen zwei Varianten gewählt werden:
- a) <sup>1</sup>Zwei Hauptfächer: Klassische Philologie/Latinistik mit 75 ECTS-Punkten sowie ein weiteres Fach ebenfalls mit 75 ECTS-Punkten, hinzu kommt die BA-Arbeit (12 ECTS-Punkte) in einem der beiden Hauptfächer sowie das Studium Generale (18 ECTS-Punkte) (s. Grafik Variante 1). <sup>2</sup>Hinweis: die Einschreibung erfolgt in dem Studiengang, in dem die BA-Arbeit geschrieben werden soll.
- b) Ein Hauptfach zu 75 ECTS-Punkten kombiniert mit zwei Nebenfächern zu je 30 ECTS-Punkten; hinzu kommt eine freie Erweiterung einer dieser drei Bereiche (15 ECTS-Punkte), ferner die BA-Arbeit (12 ECTS-Punkte) sowie das Studium Generale (18 ECTS-Punkte) (s. Grafik Variante 2).

### § 31 ECTS-Leistungspunkte und Module

- (1) Für die in den jeweiligen Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Leistungsnachweise werden je nach Veranstaltungsform ECTS-Punkte im nachfolgend genannten Umfang vergeben:

Tutorium oder betreute Veranstaltungsergänzung	1
Vorlesung ohne Prüfung	2
Vorlesung mit Prüfung	4
Seminar oder Übung mit kleineren Prüfungsleistungen	6
Seminar oder Übung mit größeren Prüfungsleistungen	8

- (2) Die Lehrenden können zu Beginn einzelner Lehrveranstaltungen zusätzliche Arbeitsaufgaben im Umfang von maximal einem zusätzlichen ECTS-Punkt in Form von Tutorien oder betreuten die jeweilige Veranstaltung ergänzenden Aufgaben festlegen.
- (3) Module bestehen aus mindestens zwei aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen.

### **§ 32 Module in Haupt- und Nebenfach**

<sup>1</sup>Für ein erfolgreiches Studium der Klassische Philologie/Latinistik im BA-Studium müssen die nachfolgend genannten Module erfolgreich abgeschlossen und die angegebenen Mindestpunktzahlen nachgewiesen werden. <sup>2</sup>Details regelt die gültige Studienordnung für den BA-Studiengang Klassische Philologie/Latinistik.

#### **a) Hauptfach Klassische Philologie/Latinistik (75 oder 90 ECTS-Punkte)**

- (1) Für das Hauptfach Klassische Philologie/Latinistik ist mindestens der Erwerb von 75 ECTS-Punkten nachzuweisen.
- (2) <sup>1</sup>Das Hauptfach Klassische Philologie/Latinistik besteht aus Basismodulen und Aufbaumodulen in den Bereichen Literaturwissenschaft, Sprachkompetenz und Kulturwissen und aus Vertiefungsmodulen in den Bereichen Literaturwissenschaft und Sprachkompetenz. <sup>2</sup>Den Umfang der jeweils in den einzelnen Modulen zu erwerbenden ECTS-Punkte regelt die Studienordnung für den BA-Studiengang „Klassische Philologie/Latinistik“.
- (3) Wird das Hauptfach Klassische Philologie/Latinistik um eine optionale Ergänzung von 15 Punkten im Fach Gräzistik erweitert, d. h. mit insgesamt 90 Punkten studiert, so können diese 15 ECTS-Punkte aus allen Bereichen der Gräzistik stammen.

#### **b) Nebenfach Klassische Philologie/Latinistik (45 ECTS-Punkte)**

- (1) Für das Nebenfach Klassische Philologie/Latinistik ist mindestens der Erwerb von 45 ECTS-Punkten nachzuweisen.
- (2) <sup>1</sup>Das Nebenfach Klassische Philologie/Latinistik mit 45 Punkten besteht aus Basismodulen, Aufbaumodulen und Vertiefungsmodulen in den Bereichen Literaturwissenschaft und Sprachkompetenz. <sup>2</sup>Den Umfang der jeweils in den einzelnen Modulen zu erwerbenden ECTS-Punkte regelt die Studienordnung für

den BA-Studiengang „Klassische Philologie/Latinistik“. <sup>3</sup>Hinzu kommt im Bereich Kulturwissen eine frei zu wählende Veranstaltung aus einer der Nachbardisziplinen Klassische Philologie/Gräzistik, Archäologie, Alte Geschichte, Lateinische Philologie des Mittelalters oder Philosophie. <sup>4</sup>Den Umfang der ECTS-Punkte, die in der im Bereich Kulturwissen frei zu wählenden Veranstaltung zu erwerben sind, regelt die Studienordnung für den BA-Studiengang „Klassische Philologie/Latinistik“.

**c) Nebenfach Klassische Philologie/Latinistik (Schwerpunkt Kultur) (30 ECTS-Punkte)**

- (1) Für das Nebenfach Klassische Philologie/Latinistik (Schwerpunkt Kultur) ist mindestens der Erwerb von 30 ECTS-Punkten nachzuweisen.
- (2) <sup>1</sup>Das Nebenfach Klassische Philologie/Latinistik (Schwerpunkt Kultur) besteht aus Basismodulen und Aufbaumodulen in den Bereichen Literaturwissenschaft und Kulturwissen sowie einem Vertiefungsmodul in Literaturwissenschaft. <sup>2</sup>Den Umfang der jeweils in den einzelnen Modulen zu erwerbenden ECTS-Punkte regelt die Studienordnung für den BA-Studiengang „Klassische Philologie/Latinistik“.

**§ 33 BA-Arbeit**

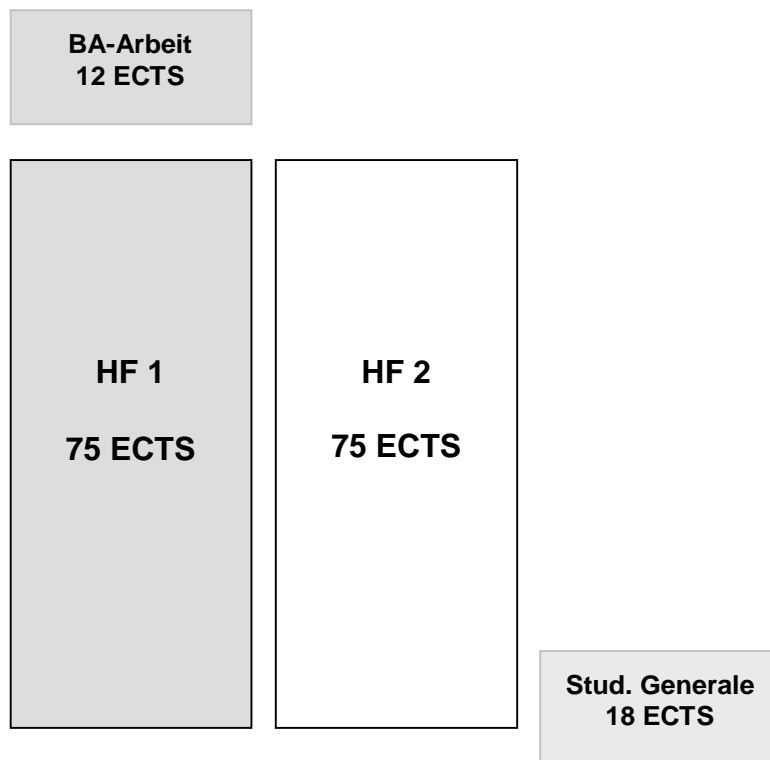
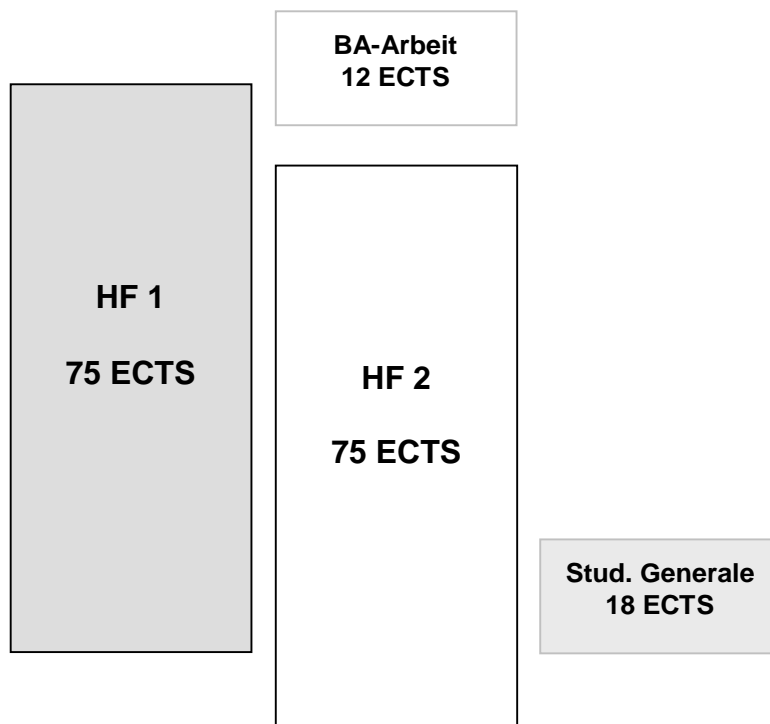
- (1) <sup>1</sup>Das Thema der BA-Arbeit kann frühestens nach dem erfolgreichen Abschluss eines Vertiefungsmoduls und muss spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des fünften Fachsemesters mit einem prüfungsberechtigten Fachvertreter oder einer Fachvertreterin (gemäß § 16 Abs. 3 APO) vereinbart werden. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit für die BA-Arbeit beträgt drei Monate.
- (2) <sup>1</sup>Die BA-Arbeit ist in der Regel innerhalb von zwei Monaten zu bewerten. <sup>2</sup>Sie gilt als angenommen, wenn sie von jedem Prüfer oder jeder Prüferin mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (3) <sup>1</sup>Wird die BA-Arbeit durch zwei Gutachter oder Gutachterinnen bewertet und kommen diese zu unterschiedlichen Noten, wobei jede der Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist, so wird die Endnote als arithmetisches Mittel der beiden Einzelnoten errechnet. <sup>2</sup>Für die Rundung und die Errechnung der Gesamtnote finden die Vorschriften von § 15 Abs. 3 und 4 der APO Anwendung.

### **§ 34 Studienabschluss und Urkunde**

- (1) Mit dem Studienabschluss wird bei Wahl der Klassische Philologie/Latinistik als Hauptfach, in dem die Bachelor-Arbeit geschrieben wird, der akademische Grad „Baccalaureus Artium“ bzw. „Baccalaurea Artium“ in Klassische Philologie/Latinistik (englische Übersetzung: „*Bachelor of Arts*“ in *Latin Literature*), abgekürzt „B.A.“, erworben.
- (2) Die Urkunde weist die studierten Fächer aus.
- (3) Ein „Diploma Supplement“ gibt genauere Auskunft über die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

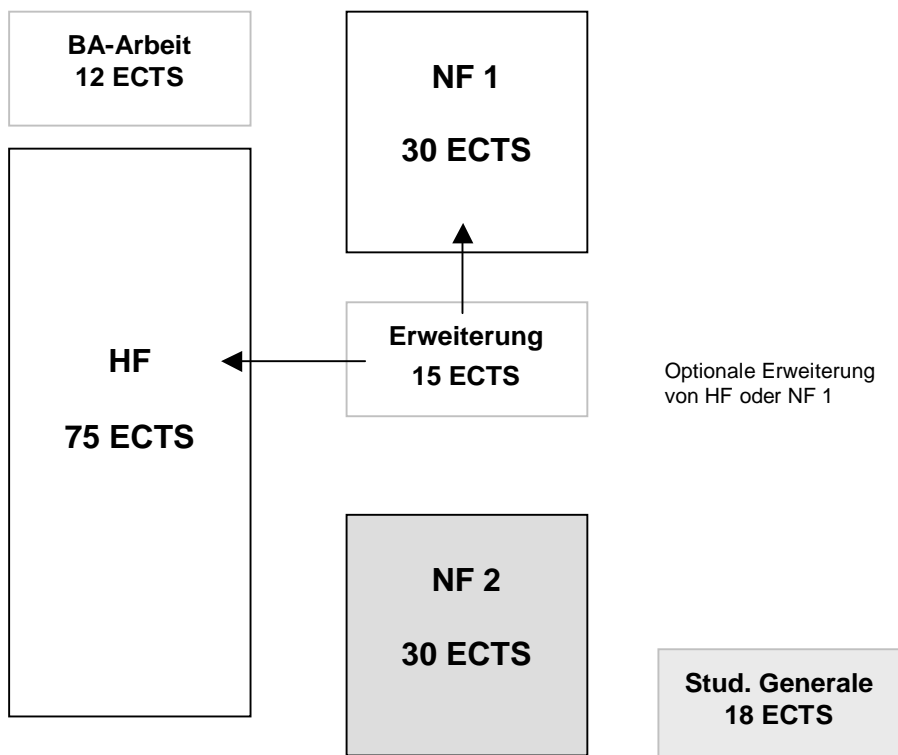
### **§ 35 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

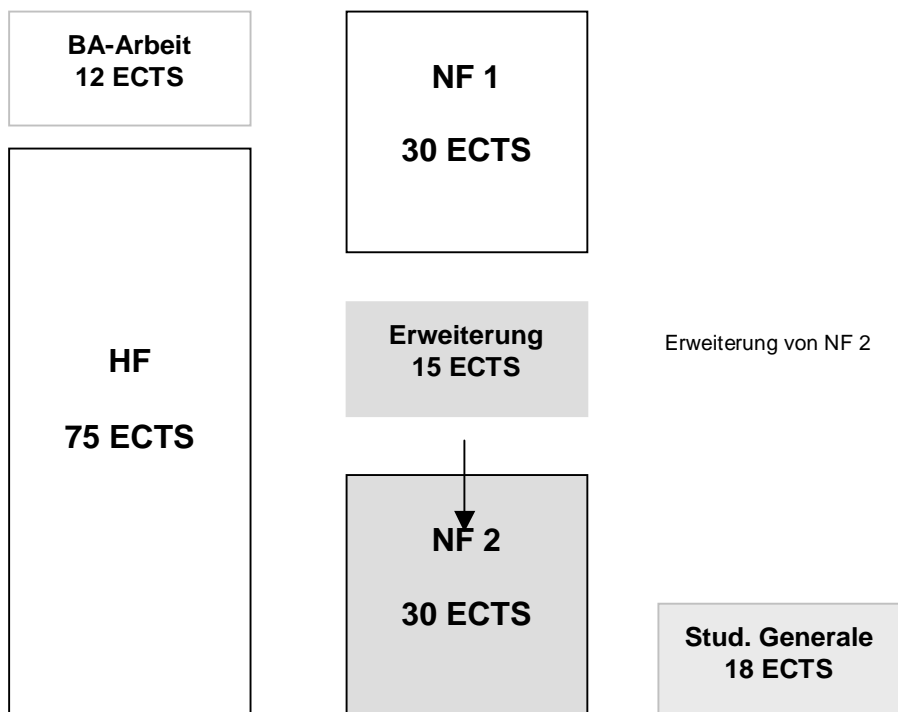
**Anhang : Strukturvarianten des BA-Studiengangs Latinistik****Variante 1a:  
Latinistik als Hauptfach  
mit BA-Arbeit****Variante 1b:  
Latinistik als Hauptfach  
ohne BA-Arbeit**



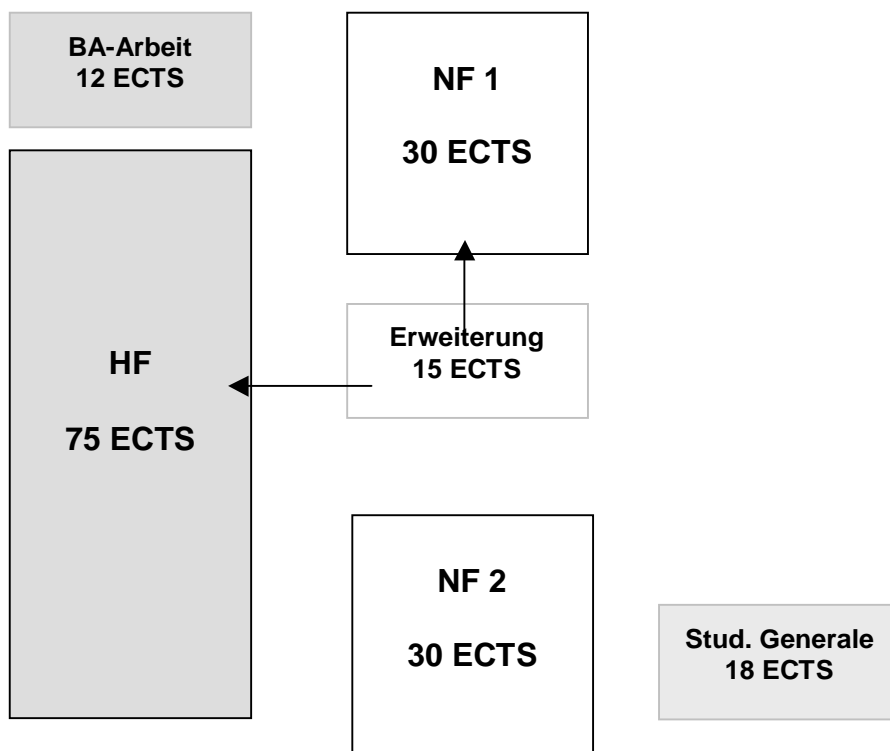
**Variante 2a:  
Latinistik als Nebenfach  
(Minimum: 30 ECTS-Punkte)**



**Variante 2b:  
Latinistik als erweitertes Nebenfach  
(30 + 15 ECTS-Punkte)**



**Variante 3:  
Latinistik als Hauptfach mit BA-Arbeit und optionaler 15er  
Erweiterung in der Gräzistik**



**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. Mai 2006 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Rektor der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. August 2006/II Nr. 2006-17.**

**Bamberg, 1. August 2006**

**gez.**

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert**

**Rektor**

**Die Satzung wurde am 1. August 2006 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. August 2006.**